Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anscheine nach — böhmischen Köchin. Strengau mustert dieses Stück mit ganz eigenthümlichem Lächeln, betrachtet dann den stockdürren Manipulanten von oben bis unten und spricht: „Möchten Sie mir wohl glauben, Feldwebel, wenn ich Ihnen sage, daß dieses regenbogenfarbige Weibsb . . . Fräulein, mit seinen gigantischen — ja, ich möchte sagen, immensen Formen, zu Ihnen paßt, wie . . . hm, wie etwa die Cotelette zu ihrem Knochen? . . . Möchten Sie glauben . . . he?"

„Sehrrrr wohl, Herr Oberst!" knirscht gehorsamst der Feldwebel, während dunkle Röthe über seine Stirne und ein heller Schein über die Gesichter der Uebrigen zieht.

Da fliegt die Thüre weit auf und: „Scheene, gute Murgen winsch's mi . . . da bring's mi bißl Lebeknedl in Suß!" ruft das leibhaftige Original der soeben kritisirten Photographie.

Entsetzt prallt die ganze Suite zurück und sucht vergebens die total verblüffte Böhmin hinauszuwinken. Die ruft ein schreckenvolles: „Jessas Mari Jusef!" und bleibt, mit ihrem Knödeltopfe in der Hand, wie angewurzelt stehen.

„Ohoooo!" macht der Oberst und betrachtet in grenzenlosem Erstaunen diese nirgends im Reglement begründete Erscheinung. Dann zu dem vernichteten Manipulanten gewendet, spricht er: „Hm, mein Lieber, sollte ich irren, wenn ich vermuthe, daß Sie Ihr vorgesetztes Regimentskommando mit Leberknödeln zu traktiren gedenken? wie? . . . Oder wären Sie etwa doch der Ansicht, daß diese eminente böhmische Can . . . Dame sich schon in Photographie vorschriftswidrig genug ausnimmt und daß vollends die persönliche Intervention dieses . . . ich möchte sagen: Küchendragoners, bei Visitirung einer Infanterie-Kaserne ein erstaunlicher, ja, wahrhaft betäubender Skandal ist?!"

Unterdessen hatte sich Marianka gesammelt; ihr kleines Auge haftet wuthschillernd auf dem in Heiterkeit strahlenden Kadetten, und mit mächtiger Stimme schreit sie: „Ale bitt's mi scheenste tausendmal Verzeichnung, Pani Obers, weil is e Schuld ganzes vun Kardeten verlugnes, wos hot's mi sogte, daß wird's mi heit g'wiß nix fisitirowat vun Pani Obers . . . hot e sogte!"

Solche Rede verändert die ganze Situation.

Zum gehorsamsten Entsetzen der ganzen Suite läßt der Oberst die Köchin näher treten, heißt sie den Topf auf den Tisch setzen, und wendet sich dann mit schauerlicher Bonhomie zu Frisch: Ach! . . . also Ihnen verdanken wir diese Gottesgabe? Hm, wie kamen Sie doch wohl auf diese eminente Donnersidee? he?"

Ueber das Gesicht des Kadetten zuckt es, als wolle sich die innerliche Heiterkeit gewaltsam Bahn brechen; doch rasch hat er eine leidliche Dienstmiene hergestellt und spricht mit großer Ruhe: „Herr Oberst, ich kam gestern Abends zufällig an dem Röhrbrunnen vorüber, wo diese Dame einen Theil ihres schönen Daseins zu verbringen pflegt" . . .

„Ah! . . . ihres schönen Daseins!" schmunzelt der Alte, während die Suite mit Blicken voll Staunen, Grauen oder Entrüstung auf den verwegenen Redner sieht.

. . . „Die Dame fragte mich nun wörtlich Folgendes: „Ale, Pan Cadet, is e wohr, wos sogte Feldwebli meiniges, daß Obers oltes, sekirisches will's mi murgen schun wieder fisitirowat?" . . .

„Aaaah!" machte der Oberst. Entsetzen ergreift die Versammlung. Vergebens schnappt Marianka nach Luft und Worten.

. . . „Was konnte ich darauf Anderes entgegnen, als: „Mein Fräulein, das ist nicht wahr. Unser Herr Oberst wird Sie weder morgen, noch übermorgen, noch überhaupt — fisitirowat" . . . Nach der Frageweise dieser Dame mußte ich nämlich glauben" . . .

„'s ist gut", murmelt der Alte mit seinem zweifelhaftesten Lächeln; „vor Allem sollten Sie glauben, daß ich von Ihren Windbeuteleien nicht den Schatten eines Ipunktes glaube." Und mit einer Handbewegung gegen die Böhmin befiehlt er: „Man entferne dieses Monstrum."

Da zeigt sich Marianka als Weib, Böhmin und Köchin! Stolz geht sie ab, unter der Thüre schreit sie: „Ale bin's mi kane Hundstrumm, Obers umhefliches, grubes!"

Schmetternd fliegt die Thüre zu. — Gehorsamste Verzweiflung der ganzen Suite.

„Eminenter Dragoner, das!" murmelt erstaunt der Alte; dann wendet er sich neuerdings zu Frisch, der mit jeder Faser seines Gesichtes lacht: „Ach, mein Guter, Sie amüsiren sich wohl recht sehr? wie? . . . Hm, Sie sehnen sich gewiß nach einem einsamen Orte, um Ihrer immensen Heiterkeit freien Lauf zu lassen? was?"

„Bei freier Wahl, Herr Oberst, würde ich das Verbleiben an diesem Orte vorziehen", entgegnet der Kadett in wohlbegründetem Widerwillen gegen „einsame Orte".

„Ah! bei freier Wahl?! . . . Sie möchten zu Ihren fabelhaften Streichen auch noch freie Wahl?! . . . Hm, holen Sie doch einmal einen Löffel . . . so . . . jetzt nehmen Sie diesen immensen Knödeltopf . . . so . . . und nun: rechts um . . . marsch! zum Profoßen, Sie reglement-, polizei- und kriegsartikelwidrige Skandalexistenz!"

Frisch zieht mit seines Feldwebels Knödeln dahin; der Alte aber sagt zum Kompagnie-Kommandanten: „Lassen Sie dieses unerklärliche Subjekt vierundzwanzig Stunden krummschließen und nichts genießen, als jene — infamen Leberknödel."

Andere unterhaltende Kapitel sind: Mein erstes Rendez-vous; mein erster Preßprozeß; mein letzter Preßprozeß; ein genialer Kadett; ein böser Schimmel; Gebissen; ein Stabsdichter; der alte Oberst und der neue General; und viele andere.

Eidgenossenschaft.

— **(Schießpflicht der Infanterie-Feldweibel.)** Der schweizerische Bundesrath hatte unterm 25. Februar 1879 folgenden Beschluß gefaßt:

1) Dem Feldweibel der Infanterie ist die Handfeuerwaffe abzunehmen.

2) Es können denselben, wie den Infanterie-Offizieren, Gewehre außer Dienst verabfolgt werden.

3) Als reglementarische Bewaffnung hat dieser Unteroffizier einen Aufsteckſäbel ohne Säge als Seitengewehr zu tragen.

Es ist nun in letzter Zeit von verschiedenen Seiten die Anfrage gestellt worden, ob die Feldweibel gleichwohl an den Schießübungen Theil zu nehmen haben, bezw. ob sie zur Abgabe der vorgeschriebenen 30 Schüsse verpflichtet seien. — Wenn es nun auch als durchaus wünschenswerth erscheint, daß diese öfters als Stellvertreter der Offiziere funktionirenden Unteroffiziere die Kenntniß des Gewehres nicht verlieren und demnach an den Schießübungen Theil nehmen, so kann hieraus eine Verpflichtung zu solchen Dienstleistungen nicht abgeleitet werden, da die Feldweibel nicht mehr zu den gewehrtragenden Unteroffizieren zählen. Wir haben die gestellten Anfragen in diesem Sinne beantwortet und ersuchen, hievon Vormerkung nehmen zu wollen.

— **(Abänderung an Bekleidungs-Gegenständen.)** Das eidg. Militärdepartement hat die Wahrnehmung gemacht, daß in Rekrutenschulen und Offizierbildungsschulen der berittenen Waffen die Mannschaft willkürliche Abänderungen an den Beinkleidern vornimmt. — Soll der Militärverwaltung nach wenigen Dienstjahren nicht ein ganz bedeutender Ersatz für zu eng gewordene Hosen entstehen, so dürfen solche Abänderungen nicht in das Belieben der Truppe gelegt werden, weßhalb dem Uebelstand rechtzeitig vorzubeugen ist. — Das Departement hat zu diesem Behufe den Kommandanten der Schulen Verhaltungsbefehle zugehen lassen und ersucht sie nun, denselben Nachdruck zu verschaffen, beim Austausch von Hosen oder bei Rückgabe von solchen durch Soldaten und Offizierbildungsschüler darauf achten zu lassen, ob sie umgeändert worden sind und in diesem Falle das Kleidungsstück durch den Inhaber vergüten zu lassen.

— **(Die Ausstellung der Sammlung der ostschweizerischen geographischen kommerziellen Gesellschaft)** ist in St. Gallen seit dem 19. Dezember eröffnet. Die Sammlung weist, wie der „Winterthurer Landbote" berichtet, eine Reihe geographischer Karten auf, welche die Geschichte der schweizerischen Kartographie darstellen — von der Schweizerkarte des Aegidius Tschudi (1505—1572), der Appenzellerkarte von G. Walser (1695—1776), der Toggenburgerkarte von Scheuchzer (1672—1733), der Karte des Rheinthals von Jobs. Fehr (1762—1828) bis zur Dufourkarte und zum Dufouratlas; daneben finden sich prächtige Reliefs von Schöll. Die ethnographische Sammlung besteht aus einer Menge von Gegenständen des Haushalts und der Beschäftigung, des Vergnügens und des Krieges, der Kunst und des Gewerbfleißes aus allen fremden Zonen, insbesondere aus Aegypten, Arabien, Indien, China, Japan, Süd- und West-Afrika, aus dem Sudan und Marokko und aus den indianischen Niederlassungen Amerika's, meist Geschenke von Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft.

— **(Eine neue Art Vorunterricht)** soll im Kanton Bern künftig zur Anwendung kommen. Der „Handelscourier" meldet:

„Die Direktionen der Erziehung und des Militärs haben an sämmtliche Einwohnergemeinderäthe des Kantons Bern folgendes bemerkenswerthe Kreisschreiben erlassen: Seit mehreren Jahren haben die Rekrutenprüfungen dargethan, daß die allgemeine Volksbildung in unserem Kantone noch vielfach eine ungenügende ist; unter 25 Kantonen (die Halbkantone mitgezählt) nimmt Bern den 17. Rang ein; seine Durchschnittsnote erreicht nicht einmal die Durchschnittsnote der ganzen Schweiz. In den verschiedensten Kreisen ist denn auch die Frage besprochen worden, welche Maßregeln gegenüber dieser beschämenden Thatsache zu ergreifen seien. Es gibt zwei Wege: Verbesserung der Primarschule und Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulen. Gewiß sind beide ernstlich anzustreben; für den Augenblick aber gibt es noch ein drittes, wenn auch nicht gründlich und definitiv abhelfendes Mittel, das bereits in andern Kantonen und auch in einzelnen Gemeinden unseres Kantons zur Anwendung gelangt ist, nämlich die Anordnung von freiwilligen Wiederholungskursen, jeweilen für diejenige Altersklasse, welche sich zur nächsten Aushebungsmusterung zu stellen hat.

Die unterzeichneten Direktionen haben beschlossen, versuchsweise diesen Winter allen Gemeinden unseres Kantons solche Wiederholungskurse dringend anzuempfehlen, und gelangen deshalb mit folgendem Ansuchen an Sie: Ihre Gemeinde möchte jedem Rekruten, der künftigen Herbst zur Aushebung einberufen werden soll, durch einen Kurs, der Ihren örtlichen Verhältnissen anzupassen wäre, die Gelegenheit bieten, seine Schulkenntnisse aufzufrischen und zu befestigen. Dabei erscheint uns sehr wichtig, daß die Mitglieder des Gemeinderathes selbst sich möglichst dabei betheiligen, indem sie, vielleicht im Vereine mit den Sektionschefs, ein sorgfältiges Verzeichniß der betreffenden jungen Leute aufnehmen lassen, in den verschiedenen Schulkreisen die richtigen Persönlichkeiten, wie Lehrer, Pfarrer, Aerzte, Fürsprecher, Notare und andere dazu befähigte Gemeindebürger mit der Leitung der Kurse betrauen, diese selbst möglichst genau beaufsichtigen und die jedenfalls nicht großen finanziellen Opfer aufzubringen suchen, sei es auf dem Wege freiwilliger Beiträge, sei es durch Beischüsse der Gemeinde.

In den nächsten Tagen wird die Militärdirektion durch die Kreiskommandanten den Sektionschefs die nöthige Anzahl des beiliegenden Uebungsbüchleins zur unentgeltlichen Vertheilung an alle im Herbst 1881 zur Aushebung kommenden Rekruten zustellen. In den Kursen ist dieses Büchlein dem Unterricht zu Grunde zu legen.

Nach unserer Meinung eignen sich die Monate Januar, Februar und März am besten zu diesen Kursen und es dürften jede Woche etwa zwei Abende zu zwei Stunden dafür in Anspruch genommen werden.

Im Uebrigen beabsichtigen wir keiner Weise die Sache zu reglementiren und wollen alles Weitere vertrauensvoll Ihrer freien Thätigkeit überlassen, in der Hoffnung auf das gute Gelingen des gemeinnützigen Werkes.

— **(Der Kavallerieverein der Centralschweiz)** hat, von der Voraussetzung ausgehend, daß die schwache Rekrutirung zur Kavallerie im Kanton Bern während der letzten Jahre von dem gegenwärtigen Modus der Abgabe der eidg. Kavalleriepferde an die Rekruten herrühre, an die gesetzgebenden Räthe das Gesuch gerichtet: es möchte der Bundesrath eingeladen werden, durch eine Spezialkommission jenen Modus näher untersuchen und begutachten zu lassen. Der Nationalrath hat die Eingabe dem Bundesrath zur Begutachtung überwiesen. Wenn nun auch Militärdepartement und Bundesrath jene Voraussetzung nicht theilen können, indem die Erfahrungen in den übrigen Kantonen dagegen sprechen, so hat der Bundesrath doch, der Anregung entsprechend, die Niedersetzung einer solchen Kommission beschlossen und dieselbe bestellt aus den Herren: Oberst Zehnder in Aarau, Oberst Desgouttes in Bern, Oberstlieutenant Boiceau in Lausanne, Oberstlieutenant Techtermann in Freiburg, Ständerath Hauptmann Müller in Thayngen, Major Blumer in Rorbas, Oberstlieutenant Müller in Luzern, Hauptmann Schmid in Burgdorf, Kommandant Feller in Thun.

(Eine Ehrengabe), bestehend in einer silbernen Trinkschale, wurde dem Herrn Nationalrath Pb. Ant. von Segesser von den Brüdern Pfyffer von Altishofen (dem Oberstdivisionär Alphons, dem Oberst Ludwig, dem Dr. med. Bernhard und dem Maschineningenieur Jost Pfyffer) als Anerkennung für seine Geschichte des Ludwig Pfyffer, des Stammvaters der Familie, überreicht. — Die silberne Schale ist sehr kunstvoll gearbeitet und aus dem Atelier des Goldschmieds Bossard in Luzern hervorgegangen. Die Ueberreichung der Schale fand bei einem zu diesem Zweck im Hôtel National veranstalteten Diner statt.

Eine Besprechung der Geschichte Ludwig Pfyffer's, welcher im fremden Kriegsdienst hohe Ehren und Würden erlangte und den die Zeitgenossen wegen seinem Ansehen den Schweizerkönig nannten, ist in Nr. 39 des Jahrgangs 1880 enthalten.

— **(Entschädigungen und Jahrespensionen.)** Den Eltern von acht Infanterierekruten, welche der im August 1880 in der Kaserne Zürich ausgebrochenen Typhus-Epidemie erlegen sind, werden vom Bundesrath je nach deren ökonomischen Umständen Jahrespensionen im Betrage von Fr. 180 bis 250 ausgesetzt.